

Hausordnung im Stadtgarten Köln /

Initiative Kölner Jazz Haus e.V. & Stadtgarten Restaurant Betriebs GmbH

1. Geltungsbereich & Hausrecht

Die Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude, das zugehörige Außengelände sowie ggf. zugemietete Räumlichkeiten. Die Hausordnung gilt uneingeschränkt. Sie gilt für alle Personen, die das Gebäude oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten. Mit dem Betreten erkennen die Gäste diese Hausordnung als verbindlich an.

Das alleinige Hausrecht steht dem Initiative Kölner Jazz Haus e.V. und der Stadtgarten Restaurant Betriebs GmbH (im Folgenden Betreiber) zu. Während der Veranstaltungen, die bei uns oder in angemieteten Räumen stattfinden, kann das Hausrecht an andere Personen delegiert werden. Das Hausrecht des Initiative Kölner Jazz Haus e.V. und der Stadtgarten Restaurant Betriebs GmbH bleiben hiervon unberührt.

Die Hausordnung ist auch verbindlicher Bestandteil jedes Miet- und Nutzungsvertrages.

2. Zutritt zu Veranstaltungen

Der Zutritt zu kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder bei Zahlung des Eintrittspreises an der Kasse.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände für Besucher:innen, Aussteller:innen und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z. B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines Ausweises und einer Eintrittskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Verweigert der Gast die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen und/oder zur Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besucher:innen führen können, so wird er nicht zu der Veranstaltung zugelassen oder von ihr ausgeschlossen. Der Kartenwert wird nicht erstattet.

3. Verhalten & Verweigerung des Zutritts

Der Stadtgarten Köln ist ein weltoffenes Haus, das den demokratischen Grundwerten und der freiheitlichen Ordnung verpflichtet ist.

Wir erwarten eine tolerante, respekt- und rücksichtsvolle Haltung gegenüber anderen Gästen, Mitarbeiter:innen und Künstler:innen – egal welche Hautfarbe, Kultur, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion usw. diese haben. Aggressivität, Gewalt, sexistische, homophobe, transfeindliche oder rassistische Bemerkungen und Handlungen werden nicht toleriert und können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Personen, die erkennbar stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen. Dies gilt ebenso für Personen, die erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung von Gewalt bereit sind.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

Die Außengastronomie ist Cannabis-Sperrzone, der Konsum ist dort nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet der Bereich entlang der Venloer Straße vor unserem Haus (Eingang Konzertsaal + JAKI), hier ist der Konsum von Cannabis ohne Einschränkung möglich.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen, insbesondere:

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit im Gebäude und auf dem Gelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art)
- Tätigkeiten, die den satzungsgemäßen Zielen des Stadtgarten Köln widersprechen oder diesen bewusst entgegen wirken wollen
- das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw., das Anbringen von Aufklebern aller Art
- das Mitnehmen von Tieren zu Veranstaltungen bzw. in die Veranstaltungsräume; Ausnahmen: Führhunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde. Im Restaurant und in der Außengastronomie ist das Mitführen von Hunden erlaubt, sofern sie angeleint sind.
- die Verunreinigung der Räumlichkeiten oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;

4. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;
- jegliche Lebensmittel (Speisen und Getränke, verpackt und unverpackt);
- rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, fundamentalistisches und sexistisches Infomaterial;
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegерäte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Betreibers vorliegt).

5. Sonstiges

Lautstärke bei Musikveranstaltungen: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel empfehlen wir die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko. Eine Haftung lehnt der Betreiber ab. Unser Thekenpersonal hält gerne für Sie Gehörschutzstöpsel bereit.

Falls Sie sich durch das Stadtgarten-Personal oder beauftragte Dritte ungerecht behandelt fühlen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung der Initiative Kölner Jazz Haus e.V.. Telefonisch: 0221-952994-10 oder per E-Mail an info@stadtgarten.de

Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;

6. Haftungsausschluss

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, davon ausgenommen ist die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Persönlicher Besitz, Wertsachen oder die sich daraus ergebenden Folgeschäden sowie an der Garderobe abgegebene Kleidung ist bis zu einem Höchstbetrag von € 200,- gegen Verlust versichert.

Das Betreten des Gebäudes und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Betreiber nicht. Er haftet ebenso nicht für Schäden, die bei von ihm nicht organisierten Veranstaltungen entstehen und die trotz Erfüllung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten und sonstigen Obliegenheiten entstehen.